

## Segelanweisungen

1. Regeln
  - 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind und
  - 1.2. den speziellen Segelanweisungen der Veranstaltung und des DSSV
2. Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich am Klubgebäude.
3. Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.
4. Signale an Land
  - 4.1. Signale an Land werden am Flaggenmast gezeigt.
  - 4.2. Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, ist '1 Minute' durch 'nicht weniger als 30 Minuten' in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.
  - 4.3. Wird Flagge Y an Land gezeigt, gilt Regel 40 jeder Zeit auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
  - 4.4. Beim Zeigen der Flagge Y auf dem Regattafeld sind von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, solange das Signal steht.
5. Zeitplan der Wettfahrten
  - 5.1. Bis zu acht Wettfahrten am 06. und 07.05.2023  
Ankündigungssignals der ersten Wettfahrt: ab 10:00 Uhr
  - 5.2. Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.
6. Klassenflaggen

Die Klassenflaggen sind: Klasse Kutter ZK10 - Flagge "K" des Internationalen Flaggenalphabets
7. Bahnen
  - 7.1. Die Skizzen in der Anlage 1 zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind
  - 7.2. Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.
8. Bahnmarken

Die Bahnmarken sind zylinderförmige gelbe bzw. orangene Bojen  
Start- und Zielbahnmarken sind eine Spierenboje und das Start-/Zielschiff
9. Der Start

Die Startlinie wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff auf dem eine orange Flagge gesetzt ist und einer Boje mit Flagge.
10. Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WR 33
11. Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff auf dem eine orange Flagge gesetzt ist und einer Boje mit Flagge.
12. Strafsystem

Für die Klasse(n) ist die Regel 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

### 13. Zeitlimits und Sollzeiten

#### 13.1. Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit
Kutter ZK10	60 min	20min

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

#### 13.2. Boote, die nicht innerhalb von 20min, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

### 14. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

#### 14.1. Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.

#### 14.2. Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Juryraum, gelegen im Klubgebäude, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.

#### 14.3. Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

#### 14.4. In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

### 15. Sicherheitsanweisungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

### 16. Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

#### 16.1. Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.

#### 16.2. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

#### 16.3. Bei Ranglistenregatten ist Steuermannswechsel nicht erlaubt

### 17. Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

### 18. Ordnung und Abfall

#### 18.1. Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

#### 18.2. Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

### 19. Einschränkungen des „Aus dem Wasser Nehmens“

Boote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.

### 20. Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

### 21. Preise

Siehe Ausschreibung

### 22. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular/Haftungsausschlussklärung dargelegten Umfang.

### 23. Versicherung

Siehe Meldeformular/Haftungsausschlussklärung